

**ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND
GROSSRAUM INGOLSTADT**

BESCHLUSSVORLAGE V0264/24 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail info@vgi.de Datum 15.04.2024
--	---

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	23.04.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung für das 365-Euro-Ticket

Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung wolle beschließen:

Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI aufgrund der Allgemeinen Vorschrift über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen („365-Euro-Ticket VGI“) bei der Beförderung im ÖPNV im Anwendungsbereich des VGI-Tarifs des Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt und dem Freistaat Bayern bis zum 31.07.2025 wird zugestimmt.



Dr. Robert Frank
Geschäftsleiter

Sachvortrag:

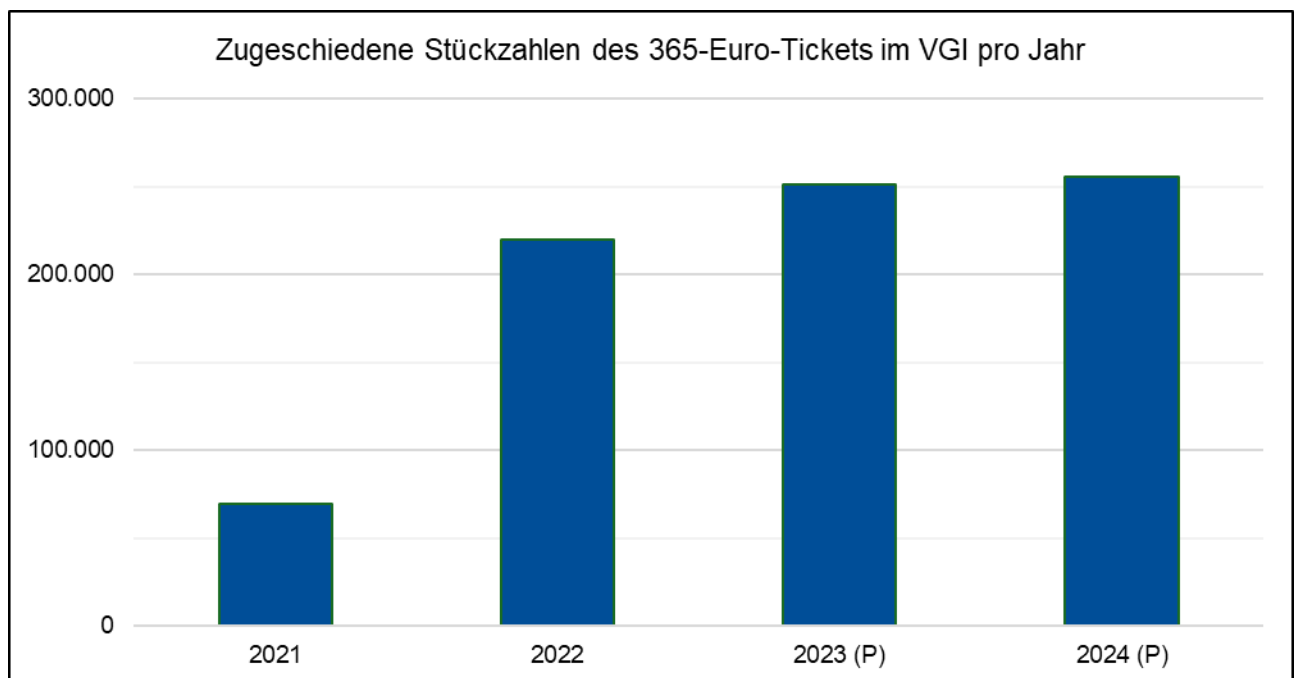
Der Freistaat Bayern und der ZV VGI haben zum 01.08.2021 zum Ausbau der umweltfreundlichen Mobilität und zur Verlangsamung des Klimawandels mit der Einführung des „365-Euro-Tickets VGI“ ein sichtbares Zeichen gesetzt. Das Ticket gilt seitdem für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende im gesamten VGI Gebiet und zwar sowohl im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr als auch im Schienenpersonennahverkehr.

Die Finanzierung durch den Freistaat erfolgt dabei im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung an den entstehenden Mindereinnahmen bzw. Aufwendungen. Ein Anteil ist vom ZV VGI zu finanzieren.

In der Region des Verbundtarifes des ZV VGI entstehen durch die Einführung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende Mindereinnahmen sowohl im allgemeinen / straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr als auch im Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Die zugrundeliegende Vereinbarung regelt das Förderverhältnis zwischen dem Freistaat Bayern als Fördergeber und dem ZV VGI als Fördernehmer für Ausgleichsleistungen.

Die Finanzierungsvereinbarung sieht vor, dass der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt zunächst 100 % der Ausgleichsleistungen, die nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften der Vertragsparteien den Verkehrsunternehmen des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (straßengebundener ÖPNV) gezahlt werden, zu tragen hat. Der Freistaat Bayern übernimmt 100 % der Kosten für den Schienenpersonennahverkehr. Daraufhin erstattet der Freistaat dem ZV VGI einen Anteil in Höhe von bis zu 66,7 % der Ausgleichsleistungen für das „365-Euro-Ticket VGI“.

Seit seiner Einführung zum 01.08.2021 hat sich das 365 Euro-Ticket im VGI zu einem Erfolgsmodell entwickelt, wie die nachfolgende Grafik zeigt:



Jahr	Gesamtausgleichsvolumen	ÖSPV	SPNV	Ist/Plan
2021	3.312.664,61 €	3.039.707,01 €	272.957,60 €	(I)
2022	10.744.938,91 €	9.703.302,18 €	1.041.636,72 €	(I)
2023	14.546.651,00 €	13.436.739,00 €	1.109.912,00 €	(P)
2024	15.184.834,00 €	13.664.834,00 €	1.520.000,00 €	(P)

Anlagen:

- Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI aufgrund der Allgemeinen Vorschrift über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen („365-Euro-Ticket VGI“) bei der Beförderung im ÖPNV im Anwendungsbereich des VGI-Tarifs des Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt
- Verlängerung der o.g. Finanzierungsvereinbarung